

Fragenkatalog für das Fachgespräch zum Thema „Plattformen: Interoperabilität und Neutralität“ des Ausschusses Digitale Agenda am 14. Dezember 2016

1. Welche Bedeutung kommt der Interoperabilität und Neutralität im digitalen Zeitalter insgesamt und im Speziellen mit Bezug auf Plattformen zu? Welche Dimensionen von Interoperabilität und Neutralität gibt es? Was sind die Voraussetzungen für eine echte Plattformneutralität und -interoperabilität? Gibt es Beispiele? Was kann – aus deutscher und europäischer Sicht – von ihnen gelernt und was übertragen werden? Was sind Erfolgsfaktoren, um Neutralität und Interoperabilität effektiv zu sichern und warum ist dies aus Ihrer Sicht wichtig?
2. Nach welchen Kriterien lassen sich verschiedene Arten von Plattformen sinnvoll differenzieren? Sehen Sie es als sinnvoll an, eine einheitliche Definition von Plattformen unter Einbeziehung aller unterschiedlichen (Geschäfts-)Modelle zu suchen und festzuschreiben oder ist dies aus Ihrer Sicht nicht möglich? Ist ein einheitlicher Regulierungsrahmen für alle Plattformarten denkbar oder brauchen wir ggf. eine Sektor spezifische Regulierung – z.B. hinsichtlich wettbewerbsrechtlicher Perspektiven, aber auch mit Blick auf daten- und verbraucherrechtliche Fragestellungen oder auch Fragen der Meinungsfreiheits- und Vielfaltssicherung?
3. Welche Vorteile und welche Gefahren bergen die verschiedenen Dimensionen der Neutralität und Interoperabilität – und für wen? Welchen Beitrag kann Interoperabilität dazu leisten, Marktzutrittschancen zu erhöhen und Wettbewerb zu fördern? Geht es primär um „reine“ Digitalwirtschaft und den Handel oder sind auch andere Wirtschaftszweige (Industrie 4.0) und Verbraucher betroffen? Wenn ja, wie?
4. Wo und wie kann bzw. sollte Neutralität festgeschrieben werden? Wer sorgt für Interoperabilität und wie werden Standards in diesem Bereich gesetzt? Wer sollte sie Ihrer Meinung nach setzen? Sind einheitliche Standards wünschenswert oder aufgrund der Bandbreite der verschiedenen Anwendungsfälle nicht praktikabel? Inwiefern macht es hierbei einen Unterschied, ob es sich um B2B- oder B2C-Plattformen handelt? In welchem Verhältnis steht Interoperabilität zu offenen Standards?
5. Welchen Plattformen kommt – auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen – eine besondere Stellung und auch Verantwortung zu und ergibt sich hieraus eine besondere Notwendigkeit der Regulierung beispielsweise hinsichtlich der Vorgabe von Neutralität und Interoperabilität? Welche besondere Rolle kommt hierbei möglicherweise Suchmaschinen als erster Orientierungspunkt für Nutzerinnen und Nutzer im Internet zu?

6. Teilweise wird eine Regulierung von infrastrukturähnlichen Plattformen und deren Verpflichtung zur Neutralität gegenüber vor- und nachgelagerten Diensten gefordert. Eine ex-post-Kontrolle wird als zu langsam und wenig wirksam angesehen. Wie lassen sich infrastrukturelevante Plattformen definieren und wie sollte die Regulierung konkret ausgestaltet werden?
7. Wie stehen Sie zu Vorschlägen einer möglichen Regulierung solcher Plattformen, die inzwischen erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung haben? Inwieweit bedarf es hier Vorgaben zur Absicherung von Meinungsfreiheit und -vielfalt?
8. Welcher Änderungen bedarf es am regulatorischen Rahmen, damit dieser den Marktrealitäten der Plattformmärkte gerecht werden kann, bzw. welcher Änderungen bedarf es, um den rechtlichen Rahmen anwendbar zu machen und zu beschleunigen?
9. Reichen die mit der Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgesehenen Regelungsvorschläge, um auf die Besonderheiten der Plattformmärkte zu reagieren und um das zentrale Ziel, fairen Wettbewerb auf den digitalen Märkten sicherzustellen, tatsächlich zu erreichen? Werden mit diesen Änderungen die Weichen ausreichend dafür gestellt, dass Kartellbehörden auch digitale Märkte und Plattformen überprüfen und effektiv gegen Missbrauch vorgehen können?
10. Welche Bedeutung hat die Entstehung des sog. „Internet of Things“, des maschinellen Lernens sowie der „Künstlichen Intelligenz“ für Plattformen, Interoperabilität und den entsprechenden Regelungsbedarf? Welche Anforderungen stellen sie an die Maßnahmen für IT-Sicherheit? In welchem Zusammenhang stehen Interoperabilität, freie und offene Software und Überprüfbarkeit von Codes mit Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre? Welche Potentiale liegen aus Ihrer Sicht in nationalen oder europäischen Strategien zur Förderung und Entwicklung neuer Plattformen mittels Open Source Standards, Open Data und Cross-Plattform-Lösungen?
11. Insbesondere in der Digitalwirtschaft spielen vor allem internationale Plattformen eine Rolle. Auf welcher Ebene (national, europäisch, international) besteht regulatorisch der beste Ansatzpunkt? Welche Instrumente sind für die Regulierung in diesem Bereich geeignet? Wie gehen andere Länder mit den Herausforderungen der Plattformökonomie und ihrer Interoperabilität um? Wo gibt es Best-Practice-Beispiele? Wie bewerten Sie bereits bestehende Regelungsansätze bzw. Vorschläge?